



Evang.Pfarramt, Pregizergasse 2, 72221 Haiterbach

**Herrn  
Landesbischof  
Dr. Frank Otfried July  
Postfach 10 13 42  
70012 Stuttgart**

Haiterbach, den 02. August 2017

**Unsere dringende Bitte zum Thema „Segnung oder Trauung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften in der Württembergischen Landeskirche“**

Sehr geehrter Herr Landesbischof Dr. July,

nach dem Beschluss des Bundestages vom 30. Juni 2017 zur Einführung der sogenannten „Ehe für alle“ bewegt uns als Gesamtkirchengemeinderat Haiterbach-Talheim die Sorge, die Evang. Landeskirche in Württemberg könnte als einzige noch verbliebene Landeskirche der EKD, die bisher keine Segnung oder Trauung homosexueller Partnerschaften vorsieht (Schreiben des OKR vom 13.07.2017; AZ 51.500 Nr. 51.50-03-V01/6a), nun dem gesellschaftlichen Trend folgen und u.U. im Zusammenhang mit der anstehenden Revision der Trauagende, entsprechende Ordnungen als Bestandteile der Agende oder als Handreichung des Oberkirchenrats einführen.

Der Gesamtkirchengemeinderat Haiterbach-Talheim hat deshalb am 21.07.2017 einstimmig beschlossen, Sie als Landesbischof der Evang. Landeskirche in Württemberg zu bitten, das in Ihren Kräften Stehende zu tun, dass eine Segnung oder eine Trauung homosexueller Partnerschaften in der Württembergischen Landeskirche auch weiterhin nicht möglich ist. Maßgeblich für unseren Appell sind die untenstehenden Argumente.

Wir befürchten auch, dass sich der bei unseren Gemeindegliedern deutlich spürbare Trend weg von der Landeskirche hin zu freikirchlichen Gemeinden noch sehr verstärkt, sollte die Landeskirche die Segnung oder Trauung homosexueller Partnerschaften zulassen. Zahlreiche Gemeindeglieder bekunden ihre Absicht, aus der Landeskirche auszutreten, sollte eine Segnung oder Trauung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften möglich werden.

Für unsere Haltung und unsere Bitte an Sie sind folgende Hauptgründe maßgeblich:

1. Der biblische Befund: Die Bibel kommt an keiner Stelle, weder im Alten noch im Neuen Testament, zu einer positiven Bewertung homosexueller Praxis:

Im AT: 3. Mose 18,22; 20,13; 1. Mose 19,5; Richter 19,22

Im NT: Röm 1,24-27; 1.Kor 6,9; 1.Tim1,9ff. Die im Griechischen verwendeten Begriffe zeigen, dass sich das Verbot homosexueller Praxis nicht nur auf das Verbot des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger beschränkt.

2. Gottes Ge- und Verbote können uns zwar nicht gerecht vor Gott machen (Römer 3,20), auch werden alle Menschen immer wieder an ihnen schuldig (Römer 3,19), trotzdem entspringen seine ethischen Weisungen der erklärten guten Absicht Gottes, uns Menschen als seine Geschöpfe vor dem, was menschlichem Leben nicht zuträglich ist, zu schützen und uns zu gelingendem Leben zu verhelfen (vgl. 3. Mose 18,5 mit 18,22).

Dabei kennt das NT keinen sachlichen Widerspruch zwischen dem sich in den Ge- und Verboten des Alten und des Neuen Testaments bekundenden ethischen Willen Gottes und der in Jesus Christus geoffenbarten Liebe Gottes zu allen Menschen (Joh 14,15; vgl. 1. Joh 4,10 mit 1. Joh 5,1-3; Röm 7,12; Gal 5,22f besonders Gal 5,23b). Seine Gebote sind vielmehr Ausdruck seiner Liebe. In der Liebe Christi praktiziert - sind sie dem Leben voll und ganz zuträglich (Kol 3,14).

Deshalb ist es theologisch unzulässig, die uneingeschränkt jedem Menschen - auch dem homosexuell empfindenden - geltende Liebe Gottes gegen das biblische Verbot homosexueller Praxis auszuspielen. Auch in Gottes dem Menschen bisweilen unbequemen Verboten äußert sich gerade die uneingeschränkte Liebe Gottes, der auch durch seine Verbote - wie irdische Eltern - Schaden von seinen Kindern abwenden und Wege zu gelingendem Leben aufzeigen will.

3. Aus empirisch-naturwissenschaftlicher Sicht sind die Ursachen homosexuellen Empfindens bis heute nicht eindeutig und vollständig geklärt. Alles deutet darauf hin, dass es sich um ein multikausales Phänomen handelt:

3.1 Einerseits aus homosexueller Veranlagung: Bei 49% (die Zahlen schwanken allerdings) der befragten homosexuell empfindenden eineiigen Zwillinge empfindet auch der Zwillingsbruder oder die Zwillingschwester homosexuell. Umgekehrt müssten, wenn Homosexualität ausschließlich genetisch bzw. rein veranlagungsmäßig bedingt wäre, die Zwillingsgeschwister eineiiger homosexuell empfindender Zwillinge zu annähernd 100% auch homosexuell empfinden.

3.2 Andererseits geben 90% der befragten homosexuell empfindenden Männer an, in ihrer Kindheit ein problematisches Verhältnis zu ihrem gleichgeschlechtlichen Elternteil gehabt zu haben. Auch erhöhen traumatisierende Erfahrungen von sexuellem Missbrauch in der Kindheit die Wahrscheinlichkeit einer homosexuellen Entwicklung. Besonders diese letztgenannten Befunde müssten uns als Kirche hoch vorsichtig machen, Homosexualität vorschnell als mit der Geburt gegebene und damit auch

vorschnell als schöpfungsgemäße und von Gott gewollte Disposition auszugeben – auch und gerade, wenn die wissenschaftlich ungesicherte These, Homosexualität beruhe ausschließlich auf einer mit der Geburt festliegenden Disposition medial gefördert und vom gesellschaftlichen Trend befördert wird.

Bezeichnenderweise zeigen gerade die Homosexuellenverbände wenig bis gar kein Interesse an der empirisch-wissenschaftlichen Erforschung der Ursachen von Homosexualität.

4. Weiter stimmt vom empirisch-naturwissenschaftlichen Blickwinkel aus sehr bedenklich, dass viele Menschen bei sich zugleich homo- und heteroerotische Empfindungen in unterschiedlicher Intensität wahrnehmen. Dementsprechend hoch ist der Bevölkerungsanteil (auch in diesem Bereich schwanken die ermittelten Zahlen), der sich als bisexuell empfindet (bei den Männern 9,4%, bei den Frauen 9,5%). Darüber hinaus geben 30% der Männer an, schon episodenhaft oder lebensphasisch sexuelle Kontakte zu Männern gehabt zu haben. Bei den oben genannten biblischen und empirischen Befunden kann es niemals im ethischen Interesse der Kirche sein, solche sich lebensphasisch anbietenden homosexuellen Lebensoptionen durch Segenszuspruch zu befördern.
5. Segnen hat bekanntlich, seiner ursprachlichen Bedeutung nach sowohl im Hebräischen als auch im Griechischen die wichtige Bedeutung „Positiven Zuspruch geben“. So wird das hebräische Wort für „segnen“ auch im Blick auf Gott im Sinn von „loben, preisen, ehren“ verwendet (z.B. Psalm 103,1f). Im Griechischen bedeutet das Wort „segnen“ wörtlich schlicht „Gutes reden“. Segnen und damit „positiven Zuspruch geben“ im Sinne der uneingeschränkten Liebe Gottes zu jedem Menschen, kann die Kirche jeden einzelnen Menschen, ausdrücklich auch den homosexuell empfindenden. Dagegen hat die Kirche auf Grund des obigen Befunds keinerlei göttliches Mandat, homosexuelle Partnerschaften im Sinne eines „positiven Zuspruchs“ einzusegnet, was der öffentlich wahrgenommene Sinn einer kirchlichen Segens- oder Trauhandlung anlässlich der standesamtlichen Eheschließung homosexueller Partner ja nur sein kann. Eine Kirche, die ernst nimmt, dass der dreieinige Gott selbst der Ursprung allen Segens ist, ist nur dort zu „positivem Zuspruch“ bevollmächtigt, wo Gott selbst die Vollmacht dazu gibt. Wo nicht ist unserem Segen die Quelle entzogen und der Segen ist nichtig, leer und irreführend.

Zusammenfassend möchten wir zum Ausdruck bringen:

Für eine Segnung oder Trauung homosexueller Paare haben wir von der Bibel her keine Vollmacht, kein Mandat (lat.: „in die Hand geben“): Sie ist uns nicht „in die Hand gegeben“.

Zu solchen Segenshandlungen sind wir nirgendwo in der Heiligen Schrift von Gott autorisiert. Weder die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Partnerschaften durch den Staat noch die gesellschaftliche Mehrheitsmeinung ergibt für die Kirche als geistlicher und allein Gott verantwortlicher Institution eine sie irgendwie verpflichtende Veranlassung, die Segnung oder Trauung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften zu ermöglichen oder offensiv zu fördern.

Deshalb bitten wir Sie, Herr Landesbischof, noch einmal sehr dringend, um Schaden von unserer württembergischen Landeskirche abzuwenden, alles in ihren Möglichkeiten Stehende zu tun, damit sich die Evangelische Landeskirche in Württemberg als Kirche des Wortes Gottes in dieser Frage nicht vom Wort Gottes entfernt.

Seien Sie versichert, dass unsere Gebete Ihre verantwortungsvolle Aufgabe als Landesbischof begleiten.

Im Auftrag des Gesamtkirchengemeinderats Haiterbach-Talheim

Albrecht Bahret, Pfarrer